

# Änderungsantrag

Drucksachen-Nr.:	VI/468
Änderungsantrag-Nr.:	1
Einreicher:	Fraktion B90/GRÜNE und Piraten

öffentlich

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 7 „Lindenberg-Süd“ – 9. Änderung  
hier: Satzungsbeschluss

Änderung:

Der Beschlusstext wird um einen dritten Anstrich folgenden Inhalts ergänzt:

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt vertraglich sicherzustellen, dass mögliche finanzielle Risiken, die aus den Folgen der Lärmbelastung im Bebauungsgebiet entstehen können, durch den Vorhabenträger übernommen werden.

Begründung:

Falls in Folge der Planungen der Lärm innerhalb des Wohngebiets trotz entsprechend festgesetzter Lärmschutzmaßnahmen im Bebauungsplan über die zulässigen Grenzwerte steigt, sind Vorkehrungen zu treffen um finanziellen Schaden von der Stadt Neubrandenburg abzuwenden. Daher soll vertraglich abgesichert werden, dass finanzielle Risiken, die sich etwa in Folge von Prozessen der Bauherren oder Mietkürzungen ergeben, nicht den städtischen Haushalt belasten.

Neubrandenburg, 6. Juli 2016

Dr. Rainer Kirchhefer  
Fraktionsvorsitzender